

Aufhebungsvertrag

Einvernehmliches Ende des Arbeitsverhältnisses mit Abfindung, Urlaub und Zeugnis

Arbeitgeber

Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Vertreten durch

Arbeitnehmer/in

Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

§ 1 Beendigung

Beschäftigt seit

Das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf des

Ende bei Kündigung wäre

☐ Die Beendigung erfolgt auf Wunsch der/des Arbeitnehmers/in.

☐ Die Beendigung erfolgt auf Veranlassung des Arbeitgebers (Grund siehe unten).

Grund, zum Beispiel zur Vermeidung einer betriebsbedingten Kündigung zum selben Zeitpunkt

Bis zum Beendigungsdatum wird das Arbeitsverhältnis vertragsgemäß abgerechnet und vergütet.

§ 2 Abfindung

Abfindung brutto (EUR)

Fällig am

Auszahlung auf IBAN

☐ Für den Verlust des Arbeitsplatzes wird die oben genannte Abfindung gezahlt.

☐ Eine Abfindung wird nicht gezahlt.

Der Anspruch auf die Abfindung entsteht mit Abschluss dieses Vertrags und ist vererblich.

§ 3 Freistellung, Urlaub, Überstunden

☐ Unwiderrufliche Freistellung ab dem _____ unter Anrechnung von Urlaub und Überstunden

☐ Resturlaub von _____ Tagen wird bis zum Beendigungsdatum gewährt.

☐ Resturlaub von _____ Tagen wird abgegolten (§ 7 Abs. 4 BUrlG).

☐ Überstunden von _____ Stunden werden mit der letzten Abrechnung vergütet.

§ 4 Zeugnis, Arbeitspapiere, Rückgabe

Der Arbeitgeber erteilt ein qualifiziertes Arbeitszeugnis nach § 109 GewO und händigt die Arbeitspapiere mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses aus. Die/der Arbeitnehmer/in gibt bis zum letzten Arbeitstag alle Gegenstände des Betriebs zurück:

Gegenstände (Schlüssel, Kassenschlüssel, Dienstkleidung, Telefon, Unterlagen)

§ 5 Hinweise und Erledigung

Hinweis: Sie müssen sich spätestens drei Monate vor dem Ende des Arbeitsverhältnisses, bei kürzerem Abstand innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis, bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden (§ 38 Abs. 1 SGB III). Ein Aufhebungsvertrag kann zu einer Sperrzeit beim Arbeitslosengeld führen (§ 159 SGB III). Verbindliche Auskünfte geben die Agentur für Arbeit und die Krankenkasse.

Mit Erfüllung dieses Vertrags sind alle gegenseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und seiner Beendigung erledigt, soweit gesetzlich zulässig. Unverzichtbare Ansprüche, insbesondere auf den gesetzlichen Mindestlohn, bleiben unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/in

Muster ohne Gewähr, ersetzt keine Rechtsberatung. Schriftform mit Originalunterschriften beider Seiten auf derselben Urkunde; E-Mail, Fax und elektronische Form reichen nicht (§ 623 BGB, § 126 BGB). Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht nicht. Sperrzeit bei Arbeitsaufgabe in der Regel zwölf Wochen (§ 159 Abs. 3 SGB III). Abfindungen sind lohnsteuerpflichtig; die Fünftelregelung (§ 34 EStG) wird seit 2025 nicht mehr im Lohnsteuerabzug, sondern erst in der Einkommensteuererklärung berücksichtigt.